

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**

Betreff: Investitionskostenzuschuss für den Umbau der Räume der Kleinkindgruppe Fichtenweg 9

Bezug:

Anlagen: 4 Bezeichnung:
Anlage 1: Antrag des Studentenwerks vom 09.11.2005
Anlage 2: Plan der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte vor der Sanierung
Anlage 3: Pläne der Räumlichkeiten und des Außenspielbereichs nach der Sanierung
Anlage 4: Kostenaufstellung der Baumaßnahmen

Beschlussantrag:

Dem Studentenwerk wird für die Sanierung der Kindertagesstätte Fichtenweg 9 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 46.000 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2007	Folgej.:
Investitionskosten:		46.000 €	----
bei HHStelle veranschlagt:		2.4642.9871.000-0101	
Aufwand / Ertrag jährlich		ab: ----	----

Ziel:

Mit der Sanierung und Umgestaltung der Räume und des Außenspielbereichs erhält die Kleinkindgruppe Fichtenweg 9 ein kindgerechtes Raum- und Außenspielbereichsangebot.

Begründung:

1. Anlass

Mit Schreiben vom 09.11.2005 beantragte das Studentenwerk für den Umbau der Räume der Kindertagesstätte Fichtenweg 9 einschließlich des Außenspielbereichs einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 50 % der anrechnungsfähigen Kosten. In der Regel kann nur der Träger einer Einrichtung – in diesem Fall der Verein Kindertagesstätte Fichtenweg 9 e.V. – einen Anspruch auf Investitionskostenzuschuss geltend machen. Da jedoch das Studentenwerk Tübingen die Baumaßnahme im Auftrag des Trägers durchführte, mit dem Träger eng kooperiert und selbst auch Träger von Kindertageseinrichtungen ist, hält die Verwaltung den Antrag für zulässig.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren die Umbaumaßnahmen bereits im Gang. (siehe Anlage 1) In einem Gespräch am 16.03.2006 wurde das Studentenwerk darauf aufmerksam gemacht, dass vor dem Beginn der Maßnahme ein entsprechender Bedarf von Seiten der Stadtverwaltung schriftlich anerkannt werden müsse.

2. Sachstand

Die Kindertagesstätte Fichtenweg 9 wird seit ca. 20 Jahren von der Elterninitiative Fichtenweg 9 e.V. in Räumen eines Studentenwohnheimes des Studentenwerks Tübingen in Waldhäuser-Ost betrieben. Sie bietet in einer Gruppe 10 Ganztagesplätze für Kinder im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren an. Die Einrichtung ist in die Liste des örtlichen Bedarfs im Rahmen der Bedarfsplanung aufgenommen.

Das Studentenwerk unterstützt die Elterninitiative Fichtenweg 9 e.V. finanziell und organisatorisch und stellt die Räume für den Betrieb der Kleinkindgruppe mietfrei zur Verfügung. Von Mai 2005 bis Februar 2006 wurde das gesamte Wohnheim grundlegend durch das Studentenwerk saniert. Die Kleinkindgruppe nutzte bis zur Sanierung zwei nebeneinanderliegende 1- und 2- Zimmerwohnungen, die durch einen Wanddurchbruch miteinander verbunden waren. Sowohl Küche als auch Bad waren nicht kindgerecht gestaltet. Ein separates Büro, sowie eine Garderobe waren nicht vorhanden. Die Außenwände der beiden Räume zum Außenspielbereich waren nach innen gerückt, um jeweils eine Terrasse zu gestalten, dadurch waren die Lichtverhältnisse der Räume nicht sehr gut (Anlage 2). Die Wohnungen wurden im Rahmen der Grundsanierung so umgebaut, dass die Räume einander sinnvoller zugeordnet wurden, der Sanitärbereich und die Küche neu und kindgerecht geschaffen wurden, eine Garderobe im Eingangsbereich eingebaut wurde und die Wände der beiden Gruppenräume nach vorne versetzt wurden, was die Lichtverhältnisse deutlich verbesserte. Außerdem wurde der Außenspielbereich erweitert und mit einem Sandkasten, einem Kriechtunnel und einem Holzhäuschen zusätzlich ausgestattet. (Anlage 3)

Die Einrichtung wurde am 10.01.2006 von der Verwaltung besichtigt. Die baulichen Veränderungen wurden als notwendig und sinnvoll erachtet, die Kosten als ortsüblich eingeschätzt. Die Kosten wurden von Seiten des Architekturbüros am 21.06.2006 mit 103.505 € beziffert. Aus Sicht der Stadtverwaltung gehört die Möblierung in Höhe von 11.570 € nicht zu den Baukosten, so dass ein Restbetrag von 91.935 € verbleibt. (Anlage 4)

3. **Lösungsvarianten**

- 3.1 Dem Studentenwerk wird der Zuschuss in Höhe von 45.968 € gewährt. Alle Zuschüsse an Kleinkindgruppen wurden bisher – da es für die Investitionsmaßnahmen von Kleinkindgruppen keine Rechtsgrundlage gibt – in Anlehnung an die Richtlinien zur Förderung freigemeinnütziger Träger 50 % der Investitionsmaßnahmen übernommen. In den Verträgen des Studentenwerks für seine beiden eigenen Einrichtungen wird ebenfalls ein Investitionskostenzuschuss von 50 % für Neu-, Ersatz- oder Umbaumaßnahmen einschließlich des Außenspielbereichs gewährt.
- 3.2 Der Investitionskostenzuschuss wird nicht gewährt. Angesichts der hohen finanziellen Beteiligung des Studentenwerks nicht nur bei der Elterninitiative Fichtenweg 9 e.V., sondern auch bei den drei Kleinkindgruppen der Studentischen Elterninitiative e.V. muss bei Ablehnung des Zuschusses damit gerechnet werden, dass sich das Studentenwerk zunehmend aus der Finanzierung der studentischen Kleinkindgruppen zurückzieht. Deren Bestand wäre dadurch gefährdet.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinien zur Förderung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen sinngemäß anzuwenden und 50 % der Investitionskosten 45.968 €, gerundet 46.000 € zu übernehmen.

Dem Studentenwerk wurde mitgeteilt, dass der Zuschuss erst im Haushaltsjahr 2007, nach Genehmigung des städtischen Haushalts, zur Verfügung steht.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der Zuschuss in Höhe von 46.000 € wird von der Verwaltung in den Haushalt 2007 aufgenommen.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag des Studentenwerks vom 09.11.2005

Anlage 2: Plan der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte vor der Sanierung

Anlage 3: Pläne der Räumlichkeiten und des Außenspielbereichs nach der Sanierung

Anlage 4: Kostenaufstellung der Baumaßnahmen